

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Felix Richter

hat im Jahr 2018
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Gestaltung von Rechtsbeziehungen zwischen nahen Angehörigen

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 13.06.2018

Internationales Handels- und Wirtschaftsrecht - Grundlagen und aktuelle Probleme

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 02.05.2018

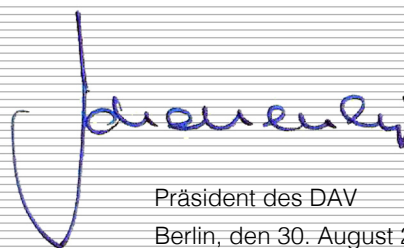
Einführung in die englische Rechtssprache - Teil 2

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 21.03.2018

Einführung in die englische Rechtssprache - Teil 1

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 19.01.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 30. August 2018

